

1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Stelzenberg

Die Ortsgemeinde Stelzenberg hat auf Grund der §§ 24 und 25 der Gemeindeordnung von Rheinland-Pfalz (GemO) in der derzeit gültigen Fassung folgende Änderung beschlossen:

Die Hauptsatzung wird wie folgt geändert:

I.

§ 4

Übertragung von Aufgaben des Gemeinderates auf den Ortsbürgermeister

Den Aufzählungen wird folgende Nummer 4 hinzugefügt:

Die Entscheidung über den Zeitpunkt der in der Haushaltssatzung festgelegten Kreditaufnahmen sowie über den Darlehensgeber trifft der Ortsbürgermeister einvernehmlich mit der Verbandsgemeindeverwaltung. Eines besonderen Ratsbeschlusses bedarf es nicht.

II.

Die Änderung der Hauptsatzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Stelzenberg, den 30.09.2024

Fritz Geib
Ortsbürgermeister